



Nr. 3/2014

März

- ❑ **Steigende Steuereinnahmen sind kein Anlass zur Euphorie.** Seite 1
- ❑ **Der Bund spielt auf Zeit bei der Eingliederungshilfe.** Seite 3
- ❑ **Baurechtliche Mindestabstände für Spielhallen.** Seite 4
- ❑ **Entrümpelung und bessere Förderung im BayKiBiG.** Seite 5
- ❑ **Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.** Seite 6
- ❑ **EU-Standards zu Grundsätzen der Rechnungsführung.** Seite 7
- ❑ **Maßnahmen gegen invasive ortsfremde Arten.** Seite 8
- ❑ **Zentrales-Orte-System.** Seite 9
- ❑ **Ort schafft Mitte.** Seite 10

## Steigende Steuereinnahmen sind kein Anlass zur Euphorie

Die Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen verzeichneten im Jahr 2013 mit 33.837 Mio. Euro einen Zuwachs von knapp sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die kassenmäßigen Gesamtausgaben der Kommunen stiegen ähnlich um 6,6 Prozent auf 32.422 Mio. Euro. Für 2013 ergibt sich somit ein positiver Finanzierungssaldo von 1.415 Mio. Euro (Vorjahr: 1.258 Mio. Euro). Die Steuereinnahmen verzeichneten 2013 mit 15.096 Mio. Euro einen Anstieg um 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr, liegen über den Prognosen der letzten Steuerschätzung (4,9 Prozent) und erreichen einen neuen Spitzenwert.

Maßgeblich dafür ist das Gewerbesteueraufkommen, das mit einem Volumen von 6.700 Mio. Euro (Netto) um 10 Prozent über dem Vorjahresniveau liegt. Damit nahm das Netto-Gewerbesteueraufkommen einen deutlich höheren Anstieg als im Vorjahr (0,5 Prozent). Allerdings ist der starke Anstieg nicht für alle Kommunen repräsentativ, weil sich die Gewerbesteuer stadt- und gemeindebezogen unterschiedlich darstellt. Die kreisfreien Städte verbuchten ein Plus von 16,7 Prozent, bei den kreisangehörigen Gemeinden 3,7 Prozent. Der Unterschied zwischen dem kreisangehörigen und kreisfreien Bereich ist der Entwicklung in einzelnen Städten geschuldet. Die Tatsache, dass das Gewerbesteueraufkommen bei der Hälfte der kreisfreien Städte unter dem Vorjahresergebnis lag, zeigt die heterogene Entwicklung in den größeren Städten. Auffällig ist, dass sich das Wachstum bei der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte in vielen

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,  
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Internet: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Bernhard Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Städten und Gemeinden verlangsamt hat. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kam es mit einem Gesamtaufkommen von 6.019 Mio. Euro erneut zum Zuwachs (+ 8 Prozent), der über den Prognosen der Steuerschätzer (+ 6,7 Prozent) liegt. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer (615 Mio. Euro) liegt nur knapp über dem Vorjahresaufkommen (+ 0,6 Prozent).

Bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt sticht ein Anstieg bei den Zuweisungen vom Land für kommunale Investitionsmaßnahmen um 14,9 Prozent auf 1.484 Mio. Euro heraus. Dieser Anstieg beruht auf dem Bau von Kindertagesstätten. Die Zuführungssituation dürfte sich erneut deutlich verbessert haben. Laut Kassenstatistik stieg die Zuführung in den Vermögenshaushalt um 14,2 Prozent auf 3.037 Mio. Euro. Hier gab es bereits im Vorjahr ein Plus von 14,8 Prozent. Ein genaues Bild der kommunalen Zuführungssituation zeigt sich erst in der Jahresrechnungssstatistik. Auf der Ausgabenseite kam es bei den Personalausgaben (8.317 Mio. Euro / + 5,3 Prozent) und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (6.000 Mio. Euro / + 6,7 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr wieder zu einem höheren Ausgabenanstieg. Die Leistungen der Sozialhilfe (4.124 Mio. Euro) und die sonstigen sozialen Leistungen (1.160 Mio. Euro) verzeichnen wie in den Vorjahren stetigen Zuwachs (trotz guter Arbeitsmarktlage). Bei den Trägern der Sozialhilfe beträgt der Anstieg 7,2 Prozent (kreisfreie Städte), 8,7 Prozent (Landkreise) und 4,8 Prozent (Bezirke). Zur Entlastung bei Sozialausgaben hat die Bundesregierung ab 2015 eine Soforthilfe von einer Milliarde Euro für die Kommunen in die mittelfristige Finanzplanung mit aufgenommen. Davon entfallen etwa 150 Mio. Euro auf Bayern.

Während die kommunalen Bauinvestitionen im Jahr 2012 deutlich zurückgegangen waren (- 8,3 Prozent), haben sie sich 2013 um 8,8 Prozent auf 4.561 Mio. Euro erhöht. Die kreisangehörigen Gemeinden investierten mit 3.063 Mio. Euro (+ 11,5 Prozent) mehr als die

kreisfreien Städte (+ 4 Prozent) und die Landkreise (+ 4,25 Prozent). Während die investiven Baumaßnahmen im Schulbereich (805 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau stagnierten, lagen die Investitionen bei Straßen (+ 3,2 Prozent) und Abwasser (+ 4,4 Prozent) über dem Vorjahr. Der größte Zuwachs dürfte somit im Bereich der Kindertagesstätten stattgefunden haben, der aber in der Kassenstatistik nicht separat abgebildet wird. Wie in den beiden Vorjahren lagen die Kreditaufnahmen deutlich unter den Tilgungsraten. Mit Kreditaufnahmen von 1.471 Mio. Euro und einer Schuldentilgung von 2.029 Mio. Euro setzt sich der Trend einer rückläufigen Verschuldung fort.

**Fazit:** Der positive Finanzierungssaldo ist 2013 höher ausgefallen als im Vorjahr (+ 12,5 Prozent). Aufgrund eines schwächeren zweiten Halbjahres bei der Gewerbesteuer bleibt der Überschuss deutlich unter den Finanzierungssalden 2007 (2.353 Mio. Euro) und 2008 (1.811 Mio. Euro). Es bleibt abzuwarten, ob sich der gedämpfte Trend bei der Gewerbesteuer fortsetzt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit einem Plus von 8 Prozent erneut über der Prognose der Steuerschätzer vom November (6,7 Prozent). Die gute Entwicklung bei der Einkommensteuer dürfte aufgrund eines robusten Arbeitsmarktes und steigenden Bruttolöhnen anhalten. Zuletzt sind die Kasseneinnahmen bei der Lohnsteuer im Januar 2014 um 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Auch bei der Umsatzsteuerbeteiligung soll es 2014 wieder zu einem deutlicheren Anstieg als im Vorjahr kommen (+ 3,9 Prozent). Dennoch darf ein positiver Finanzierungssaldo und ein positiver Ausblick bei den Gemeinschaftssteuern nicht fehlinterpretiert werden, denn der Gesamtsaldo spiegelt kein einheitliches Bild der Kommunen wider und ist auch Resultat einer unterbliebenen Investitions- und Sanierungstätigkeit in die Infrastruktur. Der Konsolidierungsdruck bleibt.

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

## Der Bund spielt bei der Entlastung der Kommunen auf Zeit

**Das Bundeskabinett hat am 12. März den Bundeshaushalt 2014 und den Finanzplan bis zum Jahr 2018 beschlossen. Daraus wird ersichtlich, dass die angekündigte Sofortentlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro nicht in diesem Jahr, sondern erst 2015 kommen soll. Die gesamte Entlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro ist dagegen in der mittelfristigen Finanzplanung noch gar nicht enthalten, obwohl beides nach dem Koalitionsvertrag eine prioritäre Maßnahme ist.**

Der Bayerische Städtetag setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Soforthilfe bereits ab diesem Jahr greift. Nach Meinung des Städtetags soll die Beteiligung des Bundes an den Eingliederungshilfekosten in Höhe von fünf Milliarden Euro noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Die Umsetzung des Europäischen Fiskalpakts stellt gerade für die kommunalen Haushalte eine große finanzpolitische Herausforderung dar. Denn dem Gebot, den Haushalt künftig ohne Neuverschuldung aufstellen zu müssen, stehen Rechtsansprüche im Sozialbereich gegenüber, die stetig anwachsen.

Es ist zwar positiv zu bewerten, dass der Bund ab diesem Jahr 100 Prozent der Kosten der Grundsicherung im Alter und ab nächstem Jahr eine Milliarde Euro der deutlich über 15 Milliarden Euro liegenden Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung übernimmt. Dennoch sind die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch gestiegen wie in keinem anderen Bereich. 2014 wird mit bundesweit 47 Milliarden Euro voraussichtlich ein neuer Spitzenwert erreicht werden.

In Bayern lagen die Ausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2012 bei über 3,7 Milliarden Euro. Davon entfielen auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung knapp zwei Milliarden Euro. Letztlich müssen diese Kosten abzüglich eines kleineren Anteils des Freistaats von den Kommunen über Umlagen getragen werden. In den letzten Jahren stiegen diese Kosten jährlich um ca. sieben Prozent.

Darüber hinaus müssen die Kommunen auch die Kosten der Jugendhilfe schultern. Diese lagen im Jahr 2012 in Bayern bei rund 4,5 Milliarden Euro. In den letzten Jahren haben hier vor allem die Kosten des Krippenausbaus zu Buche geschlagen und erreichen 2012 erstmals rund drei Milliarden Euro. Im Jahr 2009 lagen die Ausgaben der Jugendhilfe in Bayern noch bei 3,5 Milliarden Euro, davon wurden damals noch zwei Milliarden Euro für die Kindertagesbetreuung verwendet.

Den betroffenen Kommunen drängt sich der Eindruck auf, dass neue Aufgaben und Kostenbelastungen schnell beschlossen sind; dagegen lassen Entlastungen, selbst im kleineren Umfang, immer relativ lange auf sich warten.

*Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*

Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag

## Baurechtliche Mindestabstände für Spielhallen

**Der Freistaat Bayern hat mit dem Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag verschiedene Regelungen getroffen: Die Vorgabe eines Mindestabstandes von 250 Metern Luftlinie zwischen zwei Spielhallen soll helfen, um die Zunahme der Zahl der Spielhallen und Spielgeräte zu reduzieren. Und: Die von Spielhallen verursachten Probleme bei öffentlicher Sicherheit und Ordnung, Gesundheitsvorsorge und städtebaulicher Situation sollen gelindert werden. Außerdem gilt eine Mindestsperrzeit von drei Stunden zwischen 3:00 und 6:00 Uhr. Trotz dieses Regelungspakets spitzt sich die Lage in den bayerischen Städten zu. Der Bayerische Städtetag fordert die Staatsregierung deshalb auf, dieses Regelungspaket zu überarbeiten.**

Das Bau- und Planungsrecht gibt den stark betroffenen Städten nicht die Mittel, um der Spielhallenflut Herr zu werden. Das Städtebaurecht hat die städtebauliche Erforderlichkeit im Blick und dient nicht der Suchtprävention. Es hält keine Mittel bereit, um Spielhallen auf dem Stadtgebiet aus Gründen der Suchtprävention auszuschließen oder in einem suchtpräventiv und städtebaulich angemessenen Rahmen einzudämmen.

Die Staatsregierung hat die abweichende Zielrichtung des Städtebaurechts erkannt und im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag einen Mindestabstand zwischen Spielhallen normiert. Ein Mindestabstand von 250 Metern Luftlinie zu einer anderen Spielhalle darf laut Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag nicht unterschritten werden. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Vereinbarkeit des Mindestabstands mit der Bayerischen Verfassung in seiner Entscheidung vom 28. Juni 2013 festgestellt. Der Landesgesetzgeber habe insbesondere mit dem Abstandsgebot einen Regelungsrahmen für das Betreiben von Spielhallen geschaffen, der auf objektiven, unionsrechtlich

nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Kriterien beruhe. Europäisches Gemeinschaftsrecht erlaube ausdrücklich nationale Regelungen, die darauf zielen, übermäßige Ausgaben für Glücksspiele zu vermeiden, die Spielsucht zu bekämpfen und jugendschützend zu wirken. Die Mitgliedstaaten könnten dabei einen weiten Gestaltungsspielraum in Anspruch nehmen.

Eine Entspannung in den Städten ist nicht zu erkennen. Der Bayerische Städtetag hatte bereits vor der Normierung eines Mindestabstands zwischen Spielhallen eine höhere Abstandsregelung von mindestens 500 Meter gefordert. Er fühlt sich durch die anhaltende Zunahme der Neuansiedlung von Spielhallen in seiner Auffassung bestätigt. Der Freistaat wird aufgefordert, den Spielraum zu nutzen und die bestehende Abstandsregelung von 250 Meter auf 750 Meter, wenigstens aber 500 Meter, zu erhöhen.

Darüber hinaus müssen die Steuerungsmöglichkeiten im Bauplanungsrecht erhöht werden. Es bleibt bei der Forderung nach einer gesetzlichen Sperrzeit von mindestens sechs Stunden. Es bietet sich eine Änderung der Baunutzungsverordnung dahingehend an, Spielhallen aus den allgemeinen Vergnügungsstätten auszusondern. Damit wäre es den Städten möglich, isoliert Spielhallen etwa aus der allgemeinen Zulässigkeit im Kerngebiet nach den Gliederungsvorschriften der Baunutzungsverordnung (§ 1 Abs. 5 und 6) auszunehmen, ohne an die strengeren Voraussetzungen des Vorliegens „besonderer“ städtebaulicher Gründe gebunden zu sein (§ 1 Abs. 9 BauNVO). Die Ausnahme aller Vergnügungsstätten scheidet nicht selten an der städtebaulichen Erforderlichkeit.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG

## Entrümpelung und Verbesserung der Förderung

**Der Bayerische Städtetag hat sich mit Erfolg für die Abschaffung der Fehlzeitenregelung in Kindertagesstätten eingesetzt. Entgegen der Stellungnahme der Städte hatte das Bayerische Sozialministerium zum September 2013 in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz die so genannte Fünf-Tage-Regelung eingeführt. Dies hat landesweit bei allen Trägern zu massiven Problemen bei der Personalplanung geführt. Wegen des Protests des Städtetags und aller anderen Träger von Kindertageseinrichtungen hat Sozialministerin Emilia Müller Entgegenkommen signalisiert und eine Kommission eingesetzt.**

Aus Sicht der Städte ist es ein erster wichtiger Schritt bei der Entrümpelung des Gesetzes, wenn die Fünf-Tage-Regelung im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) abgeschafft wird. Qualität in Kindertageseinrichtungen lässt sich nicht durch Bürokratie erreichen, sondern muss angemessen finanziert sein.

Der Bayerische Städtetag setzt sich daher bereits seit einiger Zeit und jetzt auch in der Kommission für eine Verbesserung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und damit für eine Erhöhung des Basiswerts ein. Der Basiswert ist die Rechengrundlage für die kindbezogene Förderung im BayKiBiG. Der Gewichtungsfaktor, der sich aus individuellen Bedürfnissen der Kinder ergibt, und der Buchungszeitfaktor, der sich aus der gewünschten Betreuungszeit ergibt, setzen darauf auf.

Dieser Basiswert ist nach Auffassung der Städte zu knapp kalkuliert, was bereits seit 2008 die Einrichtungen unter erheblichen finanziellen Druck setzt und verstärkt zu der Forderung führt, dass die Kommunen – unabhängig von der

staatlich-kommunalen Förderung – zusätzliche Mittel über so genannte Defizitausgleiche zur Verfügung stellen. Hier hat der Bayerische Städtetag seit der Einführung des BayKiBiG im Jahr 2005 die Auffassung vertreten, dass die gemeinsame Finanzierung durch Staat und Kommunen im Rahmen des BayKiBiG auskömmlich sein muss. Diese Forderung wird nun im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des BayKiBiG wieder verstärkt vorgebracht.

Bei der geplanten Verschlinkung des BayKiBiG ist die Abschaffung der Fehlzeitenregelung (Fünf-Tage-Regelung) der wichtigste Schritt. Weitere Schritte sollen im Rahmen der Kommission erarbeitet werden und anschließend ins Gesetzgebungsverfahren gehen. Es ist geplant, die Ausführungsverordnung zum 1.09.2014 zu ändern und insbesondere die fragliche Fehlzeitenregelung rückwirkend zum 1. September 2013 abzuschaffen. Für die Einrichtungen bedeutet dies, dass die Fehlzeitenregelung bereits jetzt nicht mehr angewandt wird und es daher nicht mehr zu Förderkürzungen kommt.

In einem zweiten Schritt soll dann das BayKiBiG selbst zum 1. Januar 2016 novelliert werden. Diese Vorgehensweise erscheint angemessen, weil erste Schritte durch Änderung der Ausführungsverordnung wesentlich schneller umgesetzt werden können als durch eine Änderung des Gesetzes.

*Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*



Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

## EU-Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersystemrichtlinie

**Die EU-Kommission hat im Herbst 2013 eine Konsultation zur Überprüfung von Mehrwertsteuer-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten eröffnet. Die Relevanz für Kommunen ist hoch. Der Bayerische Städtetag hat sich an der Konsultation beteiligt.**

Im Rahmen der Konsultation hat die Kommission fünf Reformoptionen zur Diskussion gestellt. Der weitestgehende Vorschlag ist die Vollbesteuerung der öffentlichen Hand, also die Umsatzbesteuerung jeder von einer öffentlichen Einrichtung gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeit. Diese Option ist abzulehnen, weil sich damit die Leistungen der öffentlichen Hand für Bürger erheblich verteuern würden, ohne eine qualitativ verbesserte Gegenleistung.

Ein anderer Ansatz ist die sektorale Reform, die sich auf bestimmte Tätigkeitsfelder beschränkt. Im Konsultationspapier wird die Abfallwirtschaft, die auch die Abwasserbeseitigung erfasst, als Sektor genannt. Dies stößt bei Kommunen auf Widerstand. Denn trotz der Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs wären Kostensteigerungen die Konsequenz. Gerade bei der Abwasserbeseitigung kann dem Argument nicht gefolgt werden, dass eine Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand wettbewerbsverzerrende Wirkung hätte. Abwasserentsorgung kann in Deutschland nur durch juristische Personen des öffentlichen Rechts erfolgen. Private Unternehmer können lediglich als beliehene Unternehmer für die jeweilige juristische Person des öffentlichen Rechts tätig werden. Es gibt daher keinen Wettbewerb zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Privatwirtschaft.

Eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände ist eine Klarstellung in der Mehrwertsteuersystemrichtlinie, dass bei Lei-

stungen zwischen öffentlichen Einrichtungen (interkommunale Zusammenarbeit) keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen und folglich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Gerade wegen der demografischen Entwicklung, der Probleme bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal und aus Wirtschaftlichkeitserwägungen bekommen interkommunale Kooperationen zunehmend Bedeutung.

Weitere Forderungen sind die Mitaufnahme von umsatz- und tätigkeitsbezogenen Nichtaufgriffsgrenzen für öffentliche Einrichtungen sowie eine Rückkehr zum alten Zuordnungswahlrecht bei gemischt wirtschaftlich/nichtwirtschaftlich genutzten öffentlichen Einrichtungen, um den Verwaltungsaufwand in den Kommunen zu reduzieren. Die Konsultation läuft noch bis Ende April 2014. Bis dahin können sich Städte und Gemeinden beteiligen und ihre Anliegen vorbringen. Es handelt sich nicht nur um ein kommunalspezifisches Problem, auch Bund und Länder wären betroffen. Es bleibt abzuwarten, welche Erkenntnisse die Kommission aus der Konsultation ziehen wird. Die Kommission hat für Ende 2014 oder Anfang 2015 einen Richtlinien-vorschlag angekündigt.

Auf deutscher Ebene sind für die Kommunen die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofs zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und die Folgen für die kommunale Ebene von Bedeutung. Es liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Bayerische Städtetag erwartet eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, damit praxismgerechte Lösungen gefunden werden.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

EU-Konsultation zu Grundsätzen der Rechnungsführung

## Städtetag lehnt Einführung von EPSAS-Standards ab

**Die EU-Kommission und EUROSTAT hat von November 2013 bis Februar 2014 eine öffentliche Konsultation zur Umsetzung Europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS) in EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt. Die Relevanz für die Kommunen ist hoch.**

Infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise rückten die Anforderungen der haushaltspolitischen Systeme in den Fokus. Die EU-Ebene sieht einheitliche Rechnungsführungsnormen als „Patentrezept“ für transparente, vergleichbare und kohärente Finanzdaten. Nach einer öffentlichen Konsultation im Februar 2012 hat die EU-Kommission grundsätzlich die Eignung der internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards = IPSAS) festgestellt, allerdings mit der Einschränkung, dass das Regelwerk nur unzureichend die Bedürfnisse, Merkmale und Interessen der öffentlichen Rechnungslegung berücksichtigt. Hier müsste bei den EPSAS-Regelungen nachgesteuert werden.

In der nun durchgeführten Konsultation wurde primär die Festlegung und Ausgestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen, die in eine EPSAS-Rahmenverordnung eingebettet werden sollen und damit für alle Mitgliedstaaten verbindlich sind, zur Diskussion gestellt. In einer möglichen EPSAS-Rahmenverordnung würden aber auch Kernanforderungen an die EPSAS-Regeln selbst Eingang finden (wie periodengerechte Abgrenzung und doppelte Buchführung). Der Vorstand des Bayerischen Städtetags lehnt die Einführung von EPSAS ab: Mit Einführung von EPSAS-Standards in Form einer EU-Rahmenverordnung würde die Kommission in die Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten eingreifen. Bund, Länder und Kommunen

müssten letztlich ihre Haushaltsplanung und Rechnungslegung diesen Anforderungen anpassen. Die Umsetzung von EPSAS-Rechnungsführungsgrundsätzen würde bei Kommunen, auf Landes- und Bundesebene zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Die Folgekosten für die öffentlichen Haushalte wären nicht nur einmalig, sondern dauerhaft. Diesen Mehraufwendungen stehen aber keine qualitativen Verbesserungen der Finanzdaten gegenüber. Deshalb sollten die von der EU-Kommission ausgemachten Lücken, Schwächen und Inkohärenzen in der Finanzberichterstattung der Mitgliedstaaten an EUROSTAT punktuell beseitigt werden, ohne dass die Mitgliedstaaten massive Eingriffe in ihre nationale Haushaltssystematik vornehmen müssen.

Aus dem Konsultationspapier ist nicht ersichtlich, dass im Fachbeirat und in Arbeitsgruppen Verantwortliche für Finanzstatistik in den Mitgliedstaaten oder eine Beteiligung von Vertretern auf kommunaler Ebene vorgesehen sind. Gerade im kommunalen Bereich gibt es langjährige Erfahrungen im Umgang und mit den Anforderungen an ein periodengerechtes Rechnungswesen. Seitens der EU-Kommission ist beabsichtigt, dass sich die EPSAS-Regeln sehr eng an die IPSAS-Standards orientieren. Diese wiederum basieren auf den für die Privatwirtschaft im Bereich der internationalen Rechnungslegung geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), die für die besonderen Bedürfnisse, Merkmale und Interessen der öffentlichen Hand weitgehend ungeeignet sind. Die EU-Kommission hat für Ende 2014 / Anfang 2015 die Veröffentlichung eines Vorschlags für eine Rahmenverordnung angekündigt.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

EU-Verordnung zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

## Maßnahmen gegen Ambrosia, Tigermücke und Grauhörnchen

**Am 9. September 2013 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten vorgelegt. Die Regelungen enthalten umfangreiche Maßnahmen, deren Umsetzung auch die Kommunen treffen werden.**

Der Verordnungsvorschlag schreibt Maßnahmen gegen die Etablierung neuer invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten in der EU vor. Inzwischen wurde der Berichtsentwurf im Europäischen Parlament Ende Januar 2014 abgestimmt. Der Rat hat überraschend bereits Anfang März einen Kompromiss im Trilogverfahren gefunden. Die Verordnung muss nochmals in das Plenum und in den Ministerrat; die Verordnung kann voraussichtlich planmäßig noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Derzeit werden in Europa mehr als 12.000 gebietsfremde Arten nachgewiesen, von denen bis zu 15 Prozent invasiv sind. Da deren Zahl zunimmt, soll mit dem Vorschlag europaweit auf die Problematik reagiert werden. Kritische invasive Arten sind etwa die asiatische Tigermücke, die das auch tödlich verlaufende Denguefieber übertragen kann, die allergieauslösende Pflanze Ambrosia, der japanische Staudenknöterich, der Schäden an Gebäuden anrichten kann. Das aus Amerika und Kanada eingeführte Grauhörnchen verdrängt das in Europa heimische Eichhörnchen.

Invasive gebietsfremde Arten sind solche, die zunächst durch menschliches Handeln über ökologische Barrieren aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus verbracht werden, anschließend überleben, sich fortpflanzen und

ausbreiten. Sie haben negative Folgen für die Ökologie ihres neuen Standorts und ernste wirtschaftliche sowie soziale Auswirkungen. Die rasch ansteigende Zahl invasiver gebietsfremder Arten in Europa – durch vermehrte Handels- und Reisetätigkeit – zerstört nicht nur die Biodiversität, sondern es drohen gesundheitliche Gefahren und wirtschaftliche Schäden.

Der Verordnungsentwurf sieht verschiedene Maßnahmen vor: Prävention, Früherkennung und sofortige Tilgung sowie die Kontrolle bereits weit verbreiteter invasiver gebietsfremder Arten. Insbesondere normiert er ein umfassendes Verbot absichtlicher Einführung oder Verbreitung. Daneben wird den Mitgliedstaaten aufgegeben, die unabsichtliche Einbringung bestimmter Arten zu verhindern. Dazu müssen Aktionspläne aufgestellt werden. Umstritten ist bislang, ob die invasiven Arten von EU-weiter Bedeutung in einer abschließenden Liste festgelegt werden oder in einer offenen Aufzählung definiert werden. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, ein Überwachungssystem und Kontrollmaßnahmen zu installieren. Schließlich betreffen die Mitgliedstaaten näher bestimmte Informationspflichten.

Die Verordnung gilt mit ihrem Inkrafttreten als unmittelbar anwendbares Recht. Es bedarf grundsätzlich keines mitgliedstaatlichen Umsetzungsaktes. Die Verordnung richtet sich – wie im EU-Recht üblich – zunächst an die Mitgliedstaaten, ungeachtet ihrer innerstaatlichen Untergliederungen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*



Überprüfung des Zentrale-Orte-Systems

## Festlegung von Mittelzentren und Oberzentren

Die Verordnung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern bestimmt, dass für die Festlegung der Mittelzentren und Oberzentren im Jahr 2014 eine Teilfortschreibung einzuleiten ist. Der Bayerische Städtetag hat sich schon in seiner Stellungnahme vor dem Bayerischen Landtag dafür eingesetzt, das gesamte Zentrale-Orte-System materiell zu überprüfen. Dies schließt die inflationäre Zahl der Grundzentren mit ein.

Zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen bedarf es eines steuerungs-fähigen Zentrale-Orte-Systems und möglicher-weise neuer Steuerungsansätze, etwa zur Ein-beziehung des Umlands. Zu diesem Zweck hat der Bayerische Städtetag zusammen mit der Handwerkskammer und dem Einzelhandels-verband den Stadtplaner Florian Flex, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Dekanat der Fakultät Raumplanung an der Technischen Universität Dortmund, gewinnen können, der in seiner Dissertation die Zentrale-Orte-Systeme der Länder vergleicht und daraus Folgerungen zieht. Er wird die Ergebnisse seiner Ausarbeitung in einer gemeinsamen Veranstaltung vortragen; der Bayerische Städtetag ist dort durch den Arbeitskreis „Planen und Bauen“ vertreten.

Das Netz der zentralen Orte bildet das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rückgrat Bayerns in den Verdichtungsräumen und in ländlichen Räumen. Gemeinsam nehmen die zentralen Orte Versorgungsfunktionen für das ganze Land wahr und sind Impulsgeber für neue Entwicklungen im ganzen Land. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum nun verfassungs-rechtlich verankerten Leitmotiv der gleichwer-tigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen Bayerns.

Damit die zentralen Orte ihre Impulsfunktion wahrnehmen können, bedarf es eines straffen und steuerungs-fähigen Zentrale-Orte-Systems. Die Netzdichte des bestehenden Zentrale-Orte-Systems ist – nicht nur nach Einschätzung der Wirtschaftsverbände – zu hoch. Dies hat die Folge, dass der einzelne zentrale Ort die Versorgungs- und Vorhaltefunktion für das Umland nicht mehr wirtschaftlich und effizient erfüllen kann, sondern vielmehr in Konkurrenz zu anderen zentralen Orten steht.

Um die Steuerungsfunktion des Zentrale-Orte-Systems aufrecht zu erhalten, muss dieses, insbesondere einschließlich der Grundzentren, grundlegend materiell überprüft werden. Erst dann kann – ergebnisoffen – ein System entwickelt werden, das den aktuellen Herausforderungen, etwa den Folgen des demografischen Wandels, gerecht werden kann.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Modellvorhaben der Städtebauförderung

## „Ort schafft Mitte“ soll Zentren wiederbeleben

**Die Ortsmitte ist gerade für kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum als räumlicher und sozialer Identifikationsort (Stichwort Heimat) von Bedeutung. Mit dem Modellvorhaben der Städtebauförderung ‚Ort schafft Mitte‘ hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dazu beigetragen, Ortskerne im ländlichen Raum aufzuwerten. Der Abschlussbericht zum Modellvorhaben informiert über die Ergebnisse der dreijährigen Laufzeit und gibt Anregungen im Umgang mit innerörtlichen Brachflächen und Leerständen.**

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetag, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, äußerte sich in der Abschlussbroschüre: „Das Modellprojekt ‚Ort schafft Mitte‘ ist mit einer ambitionierten Zielsetzung angetreten, die auch dem Anbindegebot und dem Einzelhandelsziel im Landesentwicklungsprogramm zu Grunde liegt: die Stärkung und (Re-)Vitalisierung der Ortskerne. Gerade die vom demografischen Wandel stark gebeutelten zentralen Orte in ländlichen Räumen brauchen einen gesellschaftlichen Mittelpunkt, der die Identifikation mit dem Heimatort – auch für das Umland – stärkt. Das Modellprojekt „Ort schafft Mitte“ ist ein bedeutendes Programm, um dem Abzug gerade junger Menschen entgegenzuwirken. Es dient zugleich dazu, den Blick auf das Flächenpotential im Inneren zu richten und Flächenneuausweisungen auf der grünen Wiese zu reduzieren.“

Der Bayerische Städtetag unterstützt das Programm; er trägt es über seine Gremien und Publikationen an seine Mitglieder weiter. Die Stärkung der Identität der zentralen Orte, im ländlichen Raum wie im Verdichtungsraum,

gelingt nicht durch Pauschalrezepte. Vielmehr bedarf es individueller Lösungsansätze, die auf örtliche Besonderheiten aufbauen. Dies ist den Modellkommunen gelungen. Das Modellprojekt soll Anregungen für weitere Städte schaffen, eigene Wege zu beschreiten. Der Abschlussbericht trägt dazu bei, Anstöße und Beispiele zu geben.

Dr. Maly: „Identifikation kann nur erreicht werden, wenn die Bürger frühzeitig ins Boot geholt werden. Es gilt, die vorhandenen Ressourcen zu mobilisieren. Was eine Stadt prägt, sind ihre Bürger. In den Kommunen wird Politik spürbar und erfahrbar. Die Einbeziehung privater Institutionen, der Ideen der Bürgerschaft, die Kreativität von Einwohnern, Handwerk, Künstlern und Gewerbe in Verbindung mit der Mobilisierung privaten Kapitals kann ein Erfolgsmodell sein. Gelungene Modellprojekte bestätigen dies.“

Der Bayerische Städtetag setzt sich weiterhin für eine hinreichende Mittelausstattung der Städtebauförderung ein. Laut Koalitionsvertrag möchte der Bund seinen Anteil auf 700 Mio. Euro erhöhen. Das Modellvorhaben „Ort schafft Mitte“ zeigt, wie gut die Mittel investiert sind.

Der Abschlussbericht des Modellvorhabens „Ort schafft Mitte“ und weitere Informationen können auf der Themenseite „Ort schafft Mitte“ der Obersten Baubehörde abgerufen werden (<http://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/modellvorhaben/>).

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Stadt und Landkreis Straubing als „Bildungsregion in Bayern“

Die Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen haben das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ erhalten. In der Region arbeiten die Verantwortlichen zusammen, um die Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen zu verbessern. Die Schullandschaft realisiert Projekte und Initiativen im Bildungsbereich, so etwa das „Straubinger Modell“ zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe, die vernetzte Jugendarbeit mit dem Stadt- und Kreisjugendring, das Freiwilligenzentrum und das Quartiersbüro Straubing als eine Antwort auf die besonderen Herausforderungen im Stadtgebiet.

Stadt und Landkreis verstehen Bildungsarbeit als stetigen Prozess. Angebote werden regelmäßig überprüft, aufeinander abgestimmt und ausgebaut. Das Entwicklungskonzept will Akteure und Institutionen noch enger vernetzen, das Ehrenamt stärken und einen Schwerpunkt auf den Bereich nachwachsende Rohstoffe setzen.

52 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen sich derzeit an der Initiative des Kultusministeriums und entwickeln sich zu Bildungsregionen. Sie bringen Kommunen, Jugendhilfe, Schulen und Vertreter der Wirtschaft an einem Runden Tisch zusammen, um die Qualität der Bildungsangebote zu verbessern. Zusammen mit Straubing und Straubing-Bogen haben inzwischen 14 Landkreise und kreisfreie Städte das Gütesiegel erhalten.

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im März 2014 feiern

den 75. Geburtstag: Bürgermeisterin **Irmgard Mittermeier**, Rothenburg ob der Tauber, Altbürgermeister **Dr. Peter Schönlein**, Nürnberg,

den 70. Geburtstag: Oberbürgermeister a. D. **Dieter Döhla**, Hof,

den 60. Geburtstag: Berufsm. Stadträtin **Prof. Dr. Julia Lehner**, Nürnberg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Anita Reiprich**, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Bürgermeister **Hans-Heinrich Ulmann**, Coburg,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Dieter Jäger**, Schwandorf, Rechtsdirektor **Johann Maier**, Deggendorf, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags.

## Neue Bücher

### **Kommunales Vertragsrecht**

Von Hillermeier, 90. AL 61,46 Euro, 91. AL 76,72 Euro, 92. AL 69,28 Euro, 93. AL 88,48 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegegesetzverordnung und Folgerecht**

Kommentare, 50. AL, 142 Seiten, 26,30 Euro, Gesamtwerk 2014 Seiten, 139 Euro, 51. AL, 29,60 Euro, Gesamtwerk 2050 Seiten, 139 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### **Mehr Inklusion wagen?!**

Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, 146 Seiten, ISBN 978-3-931418-95-3, 19 Euro, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

### **Ordnungswidrigkeitengesetz**

Von Wieser, 124. AL, 84,95 Euro, 125. AL 78,99 Euro, 126. AL 68,99 Euro, 127. AL 83,99 Euro, 128. AL 79,99 Euro, 129. AL 78,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

Von Böttcher/Ehmann, 51. AL, 44,99 Euro, 52. AL 82,99 Euro, 53. AL 89,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Personalvertretungsgesetz Bay. Kom.**

Von Ballerstedt, 137. AL, 106,99 Euro, 138. AL 100,99 Euro, 139. AL 116,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**

Von Nitsche, 50. AL 99,59 Euro, 51. AL 97,22 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Satzungen zur Wasserversorgung**

Von Nitsche, 42. AL 84,89 Euro, 43. AL 97,63 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**

Neues Grundwerk von Adolph, 149,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**

Von Adolph, 82. AL 98,99 Euro, 83. AL 86,99 Euro, 84. AL 95,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der öffentlichen Verwaltung**

Von Linhart, 37. AL 69,99 Euro, 38. AL 58,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Bayerisches Schulrecht**

Mit CD-ROM, 46. Ausgabe, 66,00 Euro, 47. Ausgabe, 68,00 Euro, 48. AL 68 Euro, 49. AL 68 Euro, 50. AL 68 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Das Schulrecht in Bayern**

169. AL, 47,50 Euro, 170. AL 65,80 Euro, 171. AL 58 Euro, 172. AL 58 Euro, 173. AL 58 Euro, 174. AL 65,80 Euro, 175. AL 48 Euro, 176. AL 58 Euro, 177. AL 57 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 38. AL, 42,00 Euro, 39. AL 49,50 Euro, 40. AL 43,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Städtebauliche Verträge**

Inhalte und Leistungsstörungen, von Prof. Dr. Hans-Jörg Birk, 2012, 5. Auflage 483 Seiten, 34,80 Euro, ISBN 978-3-415-04892-8, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

### **StVO Straßenverkehrs-Ordnung**

Von Bouska/Leue, 24. Auflage 2013, 499 Seiten, ISBN 978-3-7825-0527-7, 39,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Termine**

- 31.03./1.04.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Rödental
- 02.04.2014 **Bezirksversammlung Schwaben** in Augsburg
- 02.04.2014 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 03.04.2014 **Bau- und Planungsausschuss** in Marktredwitz
- 08.04.2014 **Vorstand** in München
- 10.04.2014 **Pressekonferenz** in München
- 17.04.2014 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Pfarrkirchen
- 07./08.05.2014 **Forstauschuss** in Memmingen
- 09.05.2014 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 21.05.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Kitzingen
- 23.05.2014 **Schulausschuss** in Würzburg
- 23.05.2014 Arbeitskreis **Personal** in München
- 02.06.2014 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Rothenburg o. d. T.
- 02.06.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 03.06.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 05.06.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 06.06.2014 **Finanzausschuss** in München
- 23.06.2014 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Münchberg
- 27.06.2014 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 29.06.2014 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Deggendorf
- 08./9.07.2014 **Vorstand** in Altötting
- 09.-10.07.2014 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2014** in Altötting



- 22.07.2014 **Vorstand in München**
- 24.07.2014 **Pressekonferenz** in München
- 19.09.2014 **Sozialausschuss** in München
- 30.09.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.10.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2014 **Finanzausschuss** in München
- 16.10.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 17.10.2014 **Schulausschuss** in München
- 24.10.2014 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 04.11.2014 **Vorstand** in München
- 06.11.2014 **Pressekonferenz** in München

*abgeschlossen am 18. März 2014*

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2014

am 9. und 10. Juli 2014 in Altötting

### Neukonstituierung des Bayerischen Städtetags

Am Mittwoch, **9. Juli**, treffen sich am Vormittag CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet am Nachmittag die interne Vollversammlung statt mit den Wahlen zum Vorstand und den Vorsitzenden sowie die Entscheidung zur Neubesetzung der Fachausschüsse.

Am Abend lädt die Stadt Altötting zum Empfang.

Am Donnerstag, **10. Juli**, steht ab 9:00 Uhr u.a. die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden auf dem Programm. Geplant ist eine Podiumsdiskussion (Moderation **Ursula Heller**, Bayerischer Rundfunk) und eine Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten. Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende.